

# Preisblatt

für die Trinkwasserversorgung  
und Abwasserentsorgung



Gültig ab  
1. Januar 2020

# Preise der Kommunalen Wasserwerke Leipzig GmbH

Gültig ab 1. Januar 2020

## Inhalt

	Seite
<b>1. Trinkwasserpreise</b> .....	<b>3-4</b>
<b>2. Abwasserpreise</b> .....	<b>4-9</b>
<b>3. Mobile Versorgung</b> .....	<b>9-10</b>
<b>4. Mahnkosten</b> .....	<b>10</b>
<b>5. Sperrungen und Aufhebung von Sperrungen auf Kundenwunsch</b> .....	<b>10</b>
<b>6. Sperrungen und Aufhebung von Sperrungen wegen Versorgungseinstellung</b> .....	<b>10</b>
<b>7. Kostenpflichtiger Zählerwechsel</b> .....	<b>11</b>
<b>8. Rechnungslegung auf Veranlassung des Kunden</b> .....	<b>11</b>

## 1. Trinkwasserpreise

Der Trinkwasserpreis setzt sich zusammen aus dem Basispreis, dem Bereitstellungspreis und dem Mengenpreis. Der Basispreis und der Bereitstellungspreis werden taggenau auf der Basis von 365 Tagen für den abgerechneten Leistungszeitraum berechnet.

1.1	<b>Basispreis</b>	<b>Euro/Monat</b>
	je betriebsfähiger Trinkwasseranlage	3,50
	zzgl. Umsatzsteuer 7 %	0,25
	Gesamtpreis	3,75
1.2	<b>Bereitstellungspreis</b>	<b>Euro/Monat</b>
	Der Bereitstellungspreis wird in Abhängigkeit von der Größe des Trinkwasserzählers berechnet:	
	– bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis $Q_n$ 2,5 m <sup>3</sup> /h ( $Q_3$ 4*) bis 10 m <sup>3</sup> /Jahr	
	zzgl. Umsatzsteuer 7 %	5,20
	Gesamtpreis	0,36
		5,56
	– bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis $Q_n$ 2,5 m <sup>3</sup> /h ( $Q_3$ 4*) über 10 bis 100 m <sup>3</sup> /Jahr	
	zzgl. Umsatzsteuer 7 %	6,71
	Gesamtpreis	0,47
		7,18
	– bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis $Q_n$ 2,5 m <sup>3</sup> /h ( $Q_3$ 4*) über 100 bis 200 m <sup>3</sup> /Jahr	
	zzgl. Umsatzsteuer 7 %	7,86
	Gesamtpreis	0,55
		8,41
	– bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis $Q_n$ 2,5 m <sup>3</sup> /h ( $Q_3$ 4*) über 200 bis 400 m <sup>3</sup> /Jahr	
	zzgl. Umsatzsteuer 7 %	8,84
	Gesamtpreis	0,62
		9,46
	– bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis $Q_n$ 2,5 m <sup>3</sup> /h ( $Q_3$ 4*) über 400 bis 1.000 m <sup>3</sup> /Jahr	
	zzgl. Umsatzsteuer 7 %	32,24
	Gesamtpreis	2,26
		34,50
	– bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis $Q_n$ 2,5 m <sup>3</sup> /h ( $Q_3$ 4*) über 1.000 m <sup>3</sup> /Jahr	
	zzgl. Umsatzsteuer 7 %	44,20
	Gesamtpreis	3,09
		47,29
	– bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis $Q_n$ 6 m <sup>3</sup> /h ( $Q_3$ 10*) bis 500 m <sup>3</sup> /Jahr	
	zzgl. Umsatzsteuer 7 %	54,91
	Gesamtpreis	3,84
		58,75

	<b>Euro/Monat</b>
– bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis $Q_n$ 6 m <sup>3</sup> /h ( $Q_3$ 10*) über 500 m <sup>3</sup> /Jahr	93,60
zzgl. Umsatzsteuer 7%	6,55
Gesamtpreis	100,15
– bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis $Q_n$ 10 m <sup>3</sup> /h ( $Q_3$ 16*)	207,99
zzgl. Umsatzsteuer 7%	14,56
Gesamtpreis	222,55
– bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis $Q_n$ 15 m <sup>3</sup> /h ( $Q_3$ 25*)	311,99
zzgl. Umsatzsteuer 7%	21,84
Gesamtpreis	333,83
– bei Wasserzählern mit einer Nennleistung ab $Q_n$ 40 m <sup>3</sup> /h ( $Q_3$ 63*)	831,97
zzgl. Umsatzsteuer 7%	58,24
Gesamtpreis	890,21

\*Die bisherige Größenbezeichnung für Wasserzähler hat sich geändert. Die Kennzeichnung  $Q_n$  (Nenndurchfluss) wird schrittweise durch  $Q_3$  (Dauerdurchfluss) ersetzt.

<b>1.3 Mengenpreis</b>	<b>Euro/m<sup>3</sup></b>
Kubikmeterpreis, netto	1,84
zzgl. Umsatzsteuer 7%	0,13
Gesamtpreis	1,97
1 m <sup>3</sup> = 1.000 Liter	

## **2. Abwasserpreise**

### **2.1 Schmutzwasserpreise**

Der Schmutzwasserpreis setzt sich zusammen aus dem Basispreis, dem Bereitstellungspreis und dem Mengenpreis. Der Basispreis und der Bereitstellungspreis werden taggenau auf der Basis von 365 Tagen für den abgerechneten Leistungszeitraum berechnet.

<b>2.1.1 Basispreis</b>	<b>Euro/Monat</b>
je betriebsfähiger Schmutzwasseranlage	3,00
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	0,57
Gesamtpreis	3,57

<b>2.1.2 Bereitstellungspreis</b>	<b>Euro/Monat</b>
Der Bereitstellungspreis wird in Abhängigkeit von der Größe des Trinkwasserzählers berechnet:	

– bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis $Q_n$ 2,5 m <sup>3</sup> /h ( $Q_3$ 4*) bis 10 m <sup>3</sup> /Jahr	2,12
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	0,40
Gesamtpreis	2,52

	<b>Euro/Monat</b>
- bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis $Q_n$ 2,5 m <sup>3</sup> /h ( $Q_3$ 4*) über 10 bis 100 m <sup>3</sup> /Jahr	2,75
zzgl. Umsatzsteuer 19%	0,52
Gesamtpreis	3,27
- bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis $Q_n$ 2,5 m <sup>3</sup> /h ( $Q_3$ 4*) über 100 bis 200 m <sup>3</sup> /Jahr	3,18
zzgl. Umsatzsteuer 19%	0,60
Gesamtpreis	3,78
- bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis $Q_n$ 2,5 m <sup>3</sup> /h ( $Q_3$ 4*) über 200 bis 400 m <sup>3</sup> /Jahr	3,60
zzgl. Umsatzsteuer 19%	0,68
Gesamtpreis	4,28
- bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis $Q_n$ 2,5 m <sup>3</sup> /h ( $Q_3$ 4*) über 400 bis 1.000 m <sup>3</sup> /Jahr	13,13
zzgl. Umsatzsteuer 19%	2,49
Gesamtpreis	15,62
- bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis $Q_n$ 2,5 m <sup>3</sup> /h ( $Q_3$ 4*) über 1.000 m <sup>3</sup> /Jahr	18,00
zzgl. Umsatzsteuer 19%	3,42
Gesamtpreis	21,42
- bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis $Q_n$ 6 m <sup>3</sup> /h ( $Q_3$ 10*) bis 500 m <sup>3</sup> /Jahr	22,36
zzgl. Umsatzsteuer 19%	4,25
Gesamtpreis	26,61
- bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis $Q_n$ 6 m <sup>3</sup> /h ( $Q_3$ 10*) über 500 m <sup>3</sup> /Jahr	38,12
zzgl. Umsatzsteuer 19%	7,24
Gesamtpreis	45,36
- bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis $Q_n$ 10 m <sup>3</sup> /h ( $Q_3$ 16*)	84,70
zzgl. Umsatzsteuer 19%	16,09
Gesamtpreis	100,79
- bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis $Q_n$ 15 m <sup>3</sup> /h ( $Q_3$ 25*)	127,05
zzgl. Umsatzsteuer 19%	24,14
Gesamtpreis	151,19
- bei Wasserzählern mit einer Nennleistung ab $Q_n$ 40 m <sup>3</sup> /h ( $Q_3$ 63*)	338,81
zzgl. Umsatzsteuer 19%	64,37
Gesamtpreis	403,18

\*Die bisherige Größenbezeichnung für Wassermesser hat sich geändert. Die Kennzeichnung  $Q_n$  (Nennfluss) wird schrittweise durch  $Q_3$  (Dauerfluss) ersetzt.

### 2.1.3 Mengenpreise

<b>Einleitung von häuslichem Schmutzwasser</b>	<b>Euro/m<sup>3</sup></b>
(bei Einhaltung der Grenzwerte gem. Anlage 1 der AEB-A) Kubikmeterpreis, netto	1,38
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	0,26
Gesamtpreis	1,64

### 2.1.4 Starkverschmutzerzuschläge

(Grenzwerte nach Anlage 1 der AEB-A)

Für die Überschreitung der Grenzwerte für Schmutzwasser werden bei folgenden Parametern Zuschläge zum Schmutzwasserpreis erhoben:

	<b>Euro/m<sup>3</sup></b>	<b>Euro/kg</b>
	<b>je mg/l</b>	
CSB – Chemischer Sauerstoffbedarf	0,00024	0,24
zzgl. Umsatzsteuer 19 %		0,05
Gesamtpreis		0,29
TOC – organisch gebundener Kohlenstoff, gesamt	0,00006	0,06
zzgl. Umsatzsteuer 19 %		0,01
Gesamtpreis		0,07
TN <sub>b</sub> – gesamter gebundener Stickstoff	0,00597	5,97
zzgl. Umsatzsteuer 19 %		1,13
Gesamtpreis		7,10
Phosphor, gesamt (P)	0,00447	4,47
zzgl. Umsatzsteuer 19 %		0,85
Gesamtpreis		5,32
Abfiltrierbare Stoffe (AFS)	0,00019	0,19
zzgl. Umsatzsteuer 19 %		0,04
Gesamtpreis		0,23
AOX - adsorbierbare organisch gebundene Halogene	0,02237	22,37
zzgl. Umsatzsteuer 19 %		4,25
Gesamtpreis		26,62
Quecksilber (Hg)	2,23690	2.236,90
zzgl. Umsatzsteuer 19 %		425,01
Gesamtpreis		2.661,91
Kupfer (Cu)	0,04474	44,74
zzgl. Umsatzsteuer 19 %		8,50
Gesamtpreis		53,24

	<b>Euro/m<sup>3</sup> je mg/l</b>	<b>Euro/kg</b>
Cadmium (Cd)	0,44738	447,38
zzgl. Umsatzsteuer 19 %		85,00
Gesamtpreis		532,38
Chrom (Cr)	0,08948	89,48
zzgl. Umsatzsteuer 19 %		17,00
Gesamtpreis		106,48
Nickel (Ni)	0,08948	89,48
zzgl. Umsatzsteuer 19 %		17,00
Gesamtpreis		106,48
Blei (Pb)	0,08948	89,48
zzgl. Umsatzsteuer 19 %		17,00
Gesamtpreis		106,48

Die Messung und Abrechnung erfolgt milligrammgenau. Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich mit gesonderter Rechnungslegung. Die gesonderten Vertragsbedingungen sind in den AEB-A geregelt.

<b>2.2</b>	<b>Abwasserkontrolle</b>	<b>Euro</b>
	Zahlungsverpflichtung gemäß § 7 (5) der AEB-A	
	Qualifizierte Stichprobe	144,00**
	zzgl. Umsatzsteuer 19 %	27,36
	Gesamtpreis	171,36**
	Mehrstunden-Mischprobe	173,00**
	zzgl. Umsatzsteuer 19 %	32,87
	Gesamtpreis	205,87**
	Zahlungsverpflichtung gemäß § 8 (7) der AEB-A	
	Kostenpflichtige Nachkontrolle bei Fehleinbindung/Falscheinleitung	130,00
	zzgl. Umsatzsteuer 19 %	24,70
	Gesamtpreis	154,70

\*\*zzgl. Laborkosten nach Aufwand

<b>2.3</b>	<b>Niederschlagswasserpreis</b>	<b>Euro/m<sup>2</sup> abr. Jahr</b>
	Einleitung von Niederschlagswasser von Privatgrundstücken sowie von Flächen kommunaler und öffentlicher Einrichtungen (ohne öffentliche Straßen, Wege und Plätze) auf Basis der angeschlossenen bebauten und versiegelten Flächen	
		0,79
	zzgl. Umsatzsteuer 19 %	0,15
	Gesamtpreis	0,94

Die Abrechnung erfolgt bei monatsanteiliger Nutzung taggenau.

$A_{abr.} (m^2_{abr.}) = \text{angeschlossene bebaute und befestigte Flächen} (m^2) \times \text{Versiegelungsgrade}$

## 2.4 Entsorgung von Inhalten Euro/m<sup>3</sup>

aus Abwassersammelgruben und Kleinkläranlagen  
(bei den Punkten 2.4.1, 2.4.2 und 2.4.3 wird auf Grundlage der Trinkwassermenge abgerechnet)

- 2.4.1 Entsorgung von Schmutzwasser  
(bei Einhaltung der Grenzwerte nach Anlage 7 AEB-A) aus kundeneigenen Kleinkläranlagen **ohne** biologische Reinigungsstufe, die nicht dem Stand der Technik entsprechen (§ 7 Abs. 2 Satz 1 und 2 AbwS der Stadt Leipzig und des ZV WALL) und an eine öffentliche Abwasseranlage angeschlossen sind
- |                      |             |
|----------------------|-------------|
| Basispreis:          | siehe 2.1.1 |
| Bereitstellungspreis | siehe 2.1.2 |
| Mengenpreis:         | siehe 2.1.3 |

Die Gesellschaft behält sich die Erhebung einer Vertragsstrafe vor, sofern die in Anlage 7 der AEB-A der Kommunalen Wasserwerke Leipzig GmbH festgesetzten Grenzwerte für das Überlaufwasser überschritten werden. Die Berechnung der Vertragsstrafe erfolgt nach § 8 Abs. 7 der AEB-A der Kommunalen Wasserwerke Leipzig GmbH.

- 2.4.2 Entsorgung von Schmutzwasser  
(bei Einhaltung der Grenzwerte nach Anlage 1 AEB-A) aus kundeneigenen Kleinkläranlagen **mit** biologischer Reinigungsstufe, die an eine öffentliche Abwasseranlage angeschlossen sind
- |                         |             |
|-------------------------|-------------|
| Basispreis:             | siehe 2.1.1 |
| Bereitstellungspreis    | siehe 2.1.2 |
| Mengenpreis:            | 0,99        |
| zzgl. Umsatzsteuer 19 % | 0,19        |
| Gesamtpreis             | 1,18        |

- 2.4.3 Entsorgung von Inhalten aus Abwassersammelgruben  
(außer Trockentoiletten) im Leistungsumfang gemäß § 2 Absatz 1 der AEB-K
- |                      |             |
|----------------------|-------------|
| Basispreis:          | siehe 2.1.1 |
| Bereitstellungspreis | siehe 2.1.2 |
| Mengenpreis:         | siehe 2.1.3 |

- 2.4.4 Entsorgung von Inhalten aus Kleinkläranlagen mit und ohne biologische Reinigungsstufe, die nicht an eine öffentliche Abwasserleitung angeschlossen sind, sowie Trockentoiletten im Leistungsumfang gemäß § 2 Absatz 1 der AEB-K

	<b>Euro/m<sup>3</sup></b>
§ 2 Absatz 1 der AEB-K	33,07
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	6,28
Gesamtpreis	39,35



### **Leistungsumfang:**

Im Leistungsumfang gemäß §2 Absatz 1 der AEB-K für die Preise nach Punkt 2.4 sind folgende Bedingungen enthalten:

- Schlauchlänge bis 60m
- Entsorgungsleistungen in der Zeit von Montag bis Freitag von 6 bis 20 Uhr (unter Berücksichtigung gesetzlicher Vorgaben, insbesondere des Bundesimmissionsschutzgesetzes)
- Abpumpen und Transport

### **Rundungsregeln:**

Entsorgungsmengen unter 1 m<sup>3</sup> werden auf volle m<sup>3</sup> aufgerundet.

Ab 1 m<sup>3</sup> werden angefangene halbe m<sup>3</sup> wie folgt abgerundet:

- Mengen von ..,1 bis ..,4 werden auf volle m<sup>3</sup> abgerundet
- Mengen von ..,6 bis ..,9 werden auf halbe m<sup>3</sup> abgerundet

Mehraufwendungen werden von der Gesellschaft gesondert in Rechnung gestellt.

<b>2.5</b>	<b>Entsorgungsdienstleistungen</b>	<b>Euro/m<sup>3</sup></b>
2.5.1	Befristete Einleitung von unbelastetem Wasser aus Grundwasserabsenkung, Baugrubenentwässerung	1,50
	zzgl. Umsatzsteuer 19 %	0,29
	Gesamtpreis	1,79
2.5.2	Drainagewasser	1,50
	zzgl. Umsatzsteuer 19 %	0,29
	Gesamtpreis	1,79

Die vorgenannten Entsorgungen werden nur im Rahmen der technischen Möglichkeiten übernommen.

- 2.5.3 Für die befristete Entsorgung von belastetem Grundwasser werden der Mengenpreis gemäß 2.1.3 und der Starkverschmutzerzuschlag je nach Belastung entsprechend Ziffer 2.1.4 erhoben.

### **3. Mobile Versorgung**

Standrohre	
Grundbetrag	25,00
zzgl. Umsatzsteuer 7%	1,75
Gesamtpreis	26,75
Tagessatz für Verträge bis 300 Tage	5,15
zzgl. Umsatzsteuer 7%	0,36
Gesamtpreis	5,51
Tagessatz für Verträge ab 301. Tag	3,68
zzgl. Umsatzsteuer 7%	0,26
Gesamtpreis	3,94

Bei Nutzung des Standrohres zur Bereitstellung von Trinkwasser ist eine Freigabeuntersuchung verpflichtend.

	<b>Euro</b>
Freigabeuntersuchung	70,00
zzgl. Umsatzsteuer 7%	4,90
Gesamtpreis	74,90

Für die Leihe eines Standrohres ist grundsätzlich eine Sicherheitsleistung zu hinterlegen. Die Sicherheitsleistung wird nach Rückgabe des Standrohres mit dem Entgelt verrechnet.

Sicherheitsleistung:	250,00
----------------------	--------

Die verbrauchte Menge wird abgelesen und mit dem geltenden Trinkwassermengenpreis gem. 1.3 und, soweit zutreffend, mit den jeweils geltenden Mengenpreisen für die Schmutzwasserentsorgung gem. 2.1.3 berechnet.

<b>4. Mahnkosten</b>	<b>Euro</b>
Mahnung	2,30

<b>5. Sperrung und Aufhebung von Sperrungen auf Kundenwunsch</b>	<b>Euro</b>
Trinkwasserhausanschluss: Sperrung	159,00
zzgl. Umsatzsteuer 7%	11,13
Gesamtpreis	170,13
 Aufhebung der Sperrung	 159,00
zzgl. Umsatzsteuer 7%	11,13
Gesamtpreis	170,13

<b>6. Sperrung und Aufhebung von Sperrungen wegen Versorgungseinstellung</b>	<b>Euro</b>
Persönliche Zustellung der Sperrbriefe	50,00
 Trinkwasserhausanschluss: Sperrung	 93,00
 Aufhebung der Sperrung	 49,00
zzgl. Umsatzsteuer 7%	3,43
Gesamtpreis	52,43

## 7. **Kostenpflichtiger Zählerwechsel**

Ein Zählerwechsel/-ersatz wird kostenpflichtig, wenn der Anschlussnehmer/Kunde die Beschädigung oder das Abhandenkommen zu vertreten hat (z. B. durch ungenügende Sicherung zerfrorene, zerstörte oder gestohlene Zähler).

	<b>Euro</b>
Zählergröße $Q_n$ 2,5 bis $Q_n$ 10 ( $Q_3$ 4 bis $Q_3$ 16)*	145,00
Zählergröße $Q_n$ 15 bis $Q_n$ 60 ( $Q_3$ 25 bis $Q_3$ 100)*	505,00
Zählergröße $Q_n$ 150 ( $Q_3$ 250)*	710,00

\* Die bisherige Größenbezeichnung für Wasserzähler hat sich geändert. Die Kennzeichnung  $Q_n$  (Nenndurchfluss) wird schrittweise durch  $Q_3$  (Dauerdurchfluss) ersetzt.

## 8. **Rechnungslegung auf Veranlassung des Kunden (Rechnungskorrektur)**

**Euro**

Eine Rechnungslegung auf Veranlassung des Kunden liegt vor, wenn der Anschlussnehmer/ Kunde eine Rechnungskorrektur wünscht (z.B. bei fehlendem Zählerstand oder verspäteter Meldung von Schmutzwasserabsetzungen und Eigentümerwechseln).

	15,13
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	2,87
Gesamtpreis	18,00

Wir sind Leipziger.

**Schreiben Sie uns:**

Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH  
Postfach 10 03 53  
04003 Leipzig

**Besuchen Sie uns:**

Energie- und Umweltzentrum  
Katharinenstraße 17  
04109 Leipzig

Servicezeiten:

Mo., Mi.–Fr., 9–16 Uhr und Di., 10–18 Uhr

Telefon: 0341 969-2222

E-Mail: [wasserwerke@L.de](mailto:wasserwerke@L.de)

**24-Stunden-Entstörungsdienst:**

Telefon: 0341 969-2100

[www.L.de](http://www.L.de)